Tagung

Tatort Sozialstaat

Erwartungen –
Enttäuschungen –
politische Folgen

21. bis 23. Juni 2017
Bad Herrenalb

Sozialstaat, Menschenwürde und Demokratie: Was auf dem Spiel steht

Dr. Jürgen Borchert, Berlin

Hamburg 1945

Hinterher war man aus Schaden klug geworden:

- **Existenzangst breiter Massen öffnet dem politischen Extremismus Tür und Tor. Das war die Ursprungslektion des geteilten Deutschlands aus dem Aufstieg und Fall des Dritten Reiches sowie dem Zweiten Weltkrieg.**
- **Länderverfassungen der Nachkriegszeit beantworten die Frage nach den Ursachen: Verheerende Schieflage der Verteilung des Volkseinkommens zwischen Kapital und Arbeit zulasten letzerer!**

Einsicht in Ursachen: Verteilung!

zB. Verfassung Bayern vom 2. Dezember (1946)

- **Verbrauchssteuern und Besitzsteuern müssen zueinander in einem angemessenen Verhältnis stehen (Art. 123 Abs. 2). Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zweck, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern (Abs. 3).**
- **Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen (Art. 161 Abs. 2)**

CDU

ÜBERWINDET

KAPITALISMUS

UND

MARXISMUS

Nach längerer Debatte 1948: Die Entscheidung für eine marktwirtschaftliche Ordnung- Warum?

- Wir leben in einer Zeit, in der das Fressen vor der Moral kommt…“Die ausgesprochene Mangelware, die es augenblicklich gibt, ist die Moral. Infolgedessen müssen wir uns für die Lösung entscheiden, die mit dem Mindestmaß an Moral auskommt: Das ist die Marktwirtschaft!“
- …Eigennutz ist produktiv

(Oswald von Nell-Breuning SJ)

Alfred Müller-Armack/ StS im Wirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard:

Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, Hamburg 1947, S. 109

- *„**Ohne Zweifel führt die marktwirtschaftliche Einkommensbildung zu Einkommensverschieden-heiten, die uns sozial unerwünscht erscheinen…** weshalb es geboten ist, einen direkten Einkommensausgleich zwischen hohen und niedrigen Einkommen durch eine unmittelbare Einkommensumleitung vorzunehmen…. Wenn auf dem Weg der Besteuerung die höheren Einkommen gekürzt werden und die einlaufenden Beträge etwa in Form von direkten Kinderbeihilfen, Mietzus-chüssen, Wohnungsbauzuschüssen weitergeleitet werden, liegt geradezu der Idealfall eines marktgerechten Eingriffs vor“. “*

Eucken, Walter (wichtigster Theoretiker der Ordoliberalen-“Freiburger Schule“): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen [6. Aufl. 1990] 1959, S.300

- „Die Ungleichheit der Einkommen führt dahin, dass die Produktion von Luxusprodukten bereits erfolgt, wenn dringende Bedürfnisse von Haushalten mit geringem Einkommen noch Befriedigung verlangen.“

Das Verständnis des Sozialstaats war vor allem auch wirtschaftspolitisch geprägt:

- **Primäre und sekundäre Einkommensverteilung mit Blick auf Einkommen und Bedarf balancieren (Singles und Rentner/Familien!)**
- **Abstimmung von Konsum, Investition und Staatsverbrauch („Haavelmö“: Kraftreserven im untersten Drittel!- heute: Piketty)**
- **Produktivitätskraft „Risikofreude“ (soziales Netz fängt auf!) etc.**
- **Fazit: Wirtschaftswunder nicht trotz des Sozialstaats, sondern wegen des Sozialstaats!**

Historische Leistung des Sozialstaats: „Wirtschaftswunder“

- **> 4 Mio Tote allein in Deutschland**
- **20 Mio Menschen (Westdeutschland= 40 Prozent der Bevölkerung) nach WK II versehrt, vertrieben, ausgebombt, Witwen und Waisen**
- **Nahezu die Hälfte des Wohnungs- und ca 1/3 des Industriekapitals vernichtet**
- **… und dennoch binnen 10 Jahren Anschluss an die ökonomische Weltspitze gefunden und Arbeitslosigkeit besiegt!**
- **Stabile Demokratie begründet**

Norbert Blüm

Alles oK? Sozialbudget höher als in den 1950er Jahren! (Norbert Blüm – „einschneidende Verbesserungen“?)

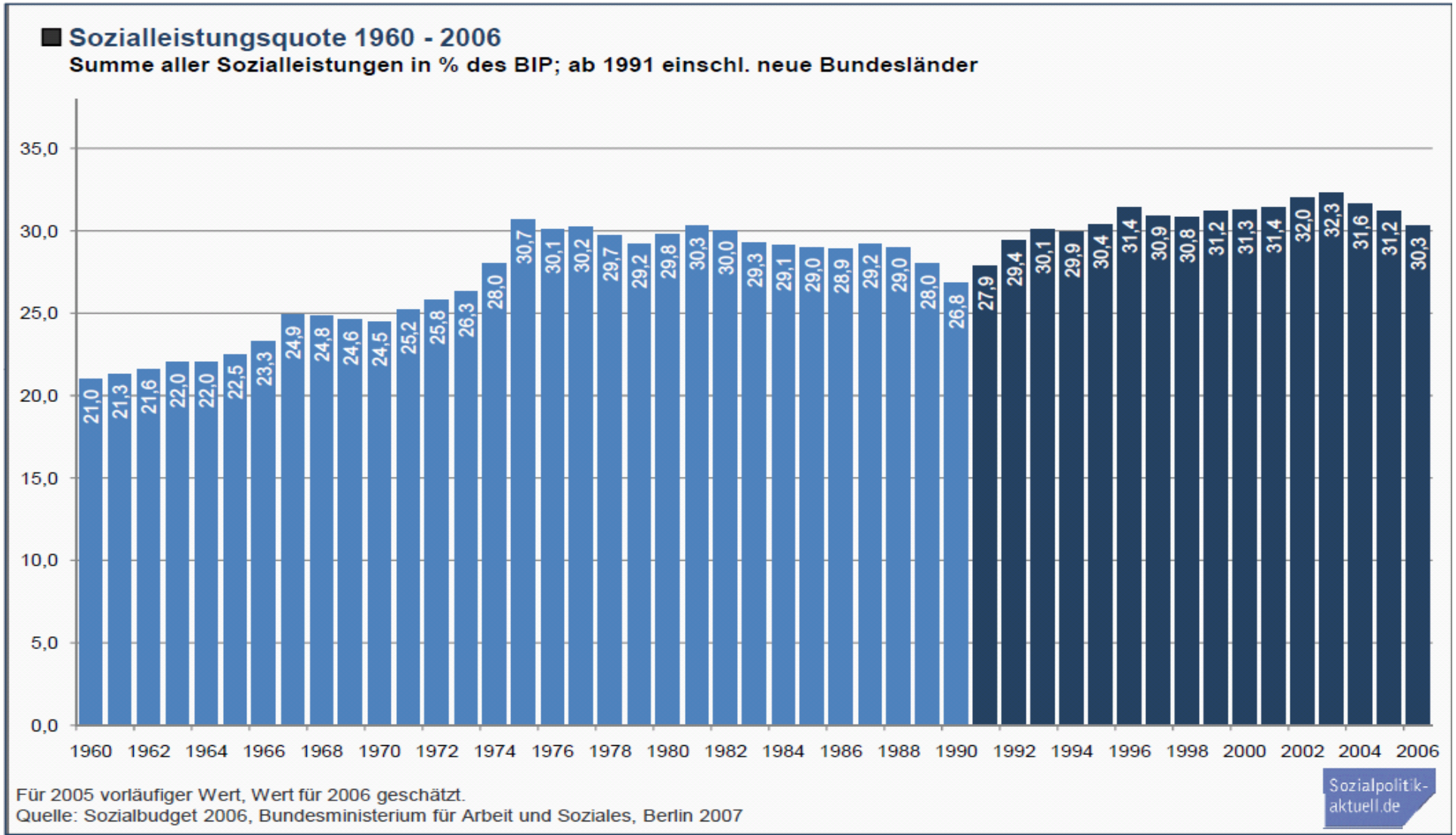

BVerfG: Sozialstaatsprinzip =…

- **…„beinhaltet eine staatliche Verpflichtung, die annähernd gleichmäßige Verteilung der Lasten grundsätzlich zu erstreben; öffentliche Mittel sollen nur dahin gelenkt werden, wo im Einzelfall ein Bedarf festgestellt wird; dabei soll nach dem Grad der sozialen Schutzbedürftigkeit differenziert werden.“**
- **„… Im übrigen wird die Regelung dem Sozialstaatsprinzip gerade dadurch gerecht, daß sie die Interessen der sozial Schwächeren besonders berücksichtigt.“**
- **Plus Gleichheitssatz- Art. 3 Abs. 1 GG, Resultat in der Praxis- siehe Einkommensteuer**

Die wichtigsten Etappen des Spitzensteuersatzes

1948	**95%**
1953	**80%**
1955	**63,45%**
1958	**53%**
1975	**56%**
1990	**53%**
2000	**51%**
2001	**48,5%**
2004	**45%**
2005	**42%**

1933 Roosevelt „New deal“: ebenso Achtung: Progressive ESt ist Äquivalent für staatliche Vorleistungen (so schon Adam Smith)!

Der Konsens über die nivellierende, sozialpolitische Funktion der Einkommenssteuer (Tröger-Kommission 1954- (hess. Finanzminister))

- ***„weil darin politisch die beste Garantie für die innere und äußere Freiheit erblickt wird…***
- ***Die demokratische Gesellschaftsordnung würde sich am Ende selbst aufheben, wenn sie auf das Ziel einer solchen Nivellierung verzichten wollte.“***

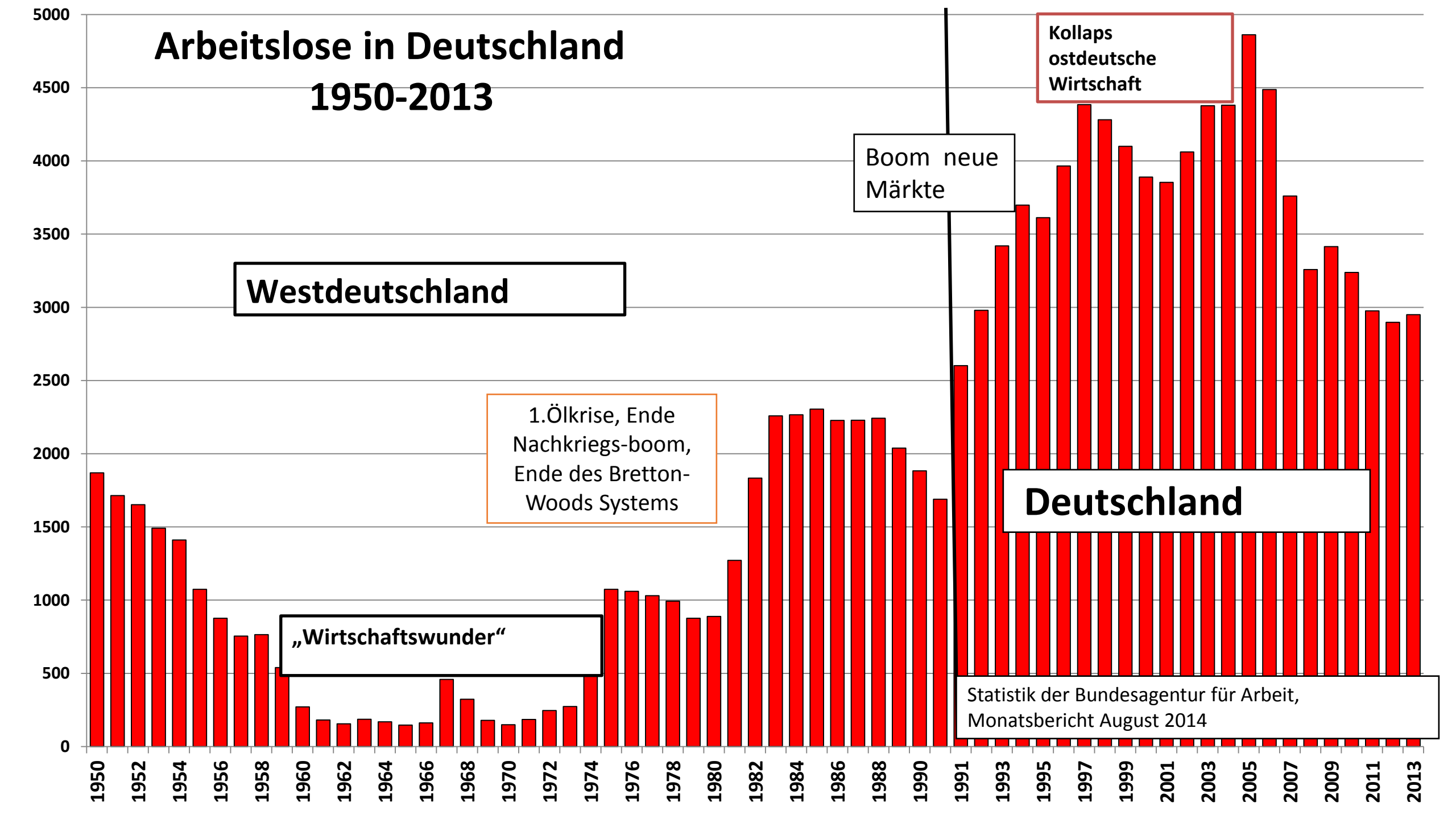
Arbeitslose in Deutschland
1950-2013
Westdeutschland
Deutschland
Boom neue Märkte
Kollaps ostdeutsche Wirtschaft
1.Ölkrise, Ende Nachkriegs-boom, Ende des Bretton-Woods Systems
„Wirtschaftswunder“
Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht August 2014
5000
4500
4000
3500
3000
2500
2000
1500
1000
500
0
1950
1952
1954
1956
1958
1960
1962
1964
1966
1968
1970
1972
1974
1976
1978
1980
1982
1984
1986
1988
1990
1991
1993
1995
1997
1999
2001
2003
2005
2007
2009
2011
2013

Wer trägt die Verantwortung für den Arbeitsmarkt? Opfer werden zu Tätern gemacht

- **Stabilitäts-und Wachstumsgesetz 1967 und**
- **Arbeitsförderungsgesetz 1969 und**
- **SGB III 1998**

  ……normieren die staatliche Primär-

  verantwortung (jeweils § 1)
- **SGB II 2005 § 1 – nach Maastricht (Trennung der Hauptinstrumente Fiskal-/Geldpolitik): Verantwortlich: die Arbeitssuchenden!**

Wie Opfer zu Tätern gemacht werden:

§ 1 Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967

- Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des **gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur **Stabilität des Preisniveaus**, zu einem **hohen Beschäftigungsstand** und **außenwirtschaftlichem Gleichgewicht** bei stetigem und **angemessenem Wirtschaftswachstum** beitragen.
-
- **§ 1 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vom 25.06.1969**
- Die Maßnahmen nach diesem Gesetz sind im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung darauf auszurichten, daß ein **hoher Beschäftigungsstand erzielt und aufrechterhalten, die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert und damit das Wachstum der Wirtschaft** gefördert wird.

- **Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung vom 24.03.1997**
- **§ 1 Ziele der Arbeitsförderung**
- Die Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen.

Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung vom 24.03.1997

….Dabei ist insbesondere durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung zu verfolgen. Die Arbeitsförderung soll dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird. Sie ist so auszurichten, dass sie der beschäftigungspolitischen Zielsetzung der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung entspricht.

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954)

§ 1 Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende

(1) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

„Faule Säcke“ im ALG II-Bezug?

- BA: Anteil der ALG II-Bezieher in Regionen mit Vollbeschäftigung: < 0.5%
- IAB 2010: „*Die vielfältigen, auch eigen-initiativ ergriffenen Aktivitäten der Hilfebezieher widersprechen deutlich dem bisweilen in der Öffentlichkeit präsenten Bild des passivierten Transferleistungsempfängers, der es als erstrebens-wert empfindet, ein Leben im Hilfebezug zu führen*“.

Art. 88 GG –einst und jetzt

- Art 88

  - idF. Bis 24.12.1992- wirtschaftspolitische Neutralität des GG:

- Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank.

  - Danach:

- Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank. Ihre Aufgaben und Befugnisse können im Rahmen der Europäischen Union der Europäischen Zentralbank übertragen werden, die unabhängig ist und dem vorrangigen Ziel der Sicherung der Preisstabilität verpflichtet.

Stv. für viele Fritz W. Scharpf, Die Eurokrise- Ursachen und Folgerungen, in: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaft, 2011, S. 324 ff.(327):“Deutschland profitierte nicht von fallenden Euro-Zinsen. Im Gegenteil: Es war der Währungsunion mit einem etwas zu hohen Wechselkurs, schwacher Konjunktur und der niedrigsten Inflationsrate beigetreten. Für diese Konstellation war der EZB-Zins zu hoch, und die inflationsbereinigten Realzinsen lagen deshalb deutlich über denen der GIPS-Länder. Dieser negative monetäre Impuls vertiefte und verlängerte den beginnenden Abschwung. 2001 wuchs die deutsche Wirtschaft gerade noch um 1,2 %, fiel dann auf null und schließlich auf -0,2 % im Jahre 2003. Zugleich stieg die Arbeitslosigkeit von 7,6%2001 auf 10,5% im
Jahre 2005, während die Inflationsrate von 1,9% 2001 auf 1,0% 2003 zurückging. Ohne die Währungsunion hätten die Bundesbank und der Staat gemeinsam den Abschwung gemildert und eine rasche Erholung gefördert. Aber unter dem restriktiven Einfluss der EZB-Geldpolitik konnte der Staat allein die Rezession nicht aufhalten…“

Innovation und Gerechtigkeit? An der Agenda 2010 war nichts neu, (Reagan, Thatcher, Friedman)- und erst recht nicht gerecht:

Das Lambsdorff-Papier (1982) und die Ära Kohl….

Wirtschaftswunder durch Sozialstaat: Das war einmal…

Ist der Sozialstaat zu teuer?

Dr. Otto Graf Lambsdorff
Bundesminister für Wirtschaft:

KONZEPT FÜR EINE POLITIK ZUR ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE UND ZUR BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

9. September 1982

Oswald von Nell-Breuning SJ (1890-1991)

-siehe Sozialer Fortschritt 1982, S. 20 ff. („Lambsdorff“)

- **„Kosten“ des Sozialstaats?**

  - Aufwand ohne Ertrag? Wie kann man den Nutzen des Sozialstaats beziffern (Menschenwürde, Schutz vor Existenzängsten und Stärkung der Demokratie, sozialer Frieden, Stimulierung der Produktivkraft „Risikofreude“ , bessere Kaufkraftverteilung/ Haavelmö (=Kraftreserven der Volkswirtschaft immer im untersten Drittel der Einkommenspyramide) usw.

  1948 ff. (20 Mio von 50 kriegsversehrt, ausgebombt, vertrieben, Witwen und Waisen): Ohne Sozialstaat kein Wirtschaftswunder!

Fazit:

„Wenn der Satz, dass die Wirtschaft den Menschen zu dienen hat, keine bloße Leerformel sein soll, dann erfüllt der Sozialstaat genau den Zweck der Wirtschaft!“

„Modernisierung“ in Deutschland- Originalton
Gerhard Schröder Bundeskanzler, heute u.a. Gazprom - Weltwirtschaftsforum Davos, 25.1.2006:

„*Wir müssen und wir haben unseren Arbeitsmarkt liberalisiert. Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt. . . . Wir haben einen funktionierenden Niedriglohnsektor aufgebaut, und wir haben bei der Unterstützungszahlung Anreize dafür, Arbeit aufzunehmen, sehr stark in den Vordergrund gestellt. Es hat erhebliche Auseinandersetzungen mit starken Interessengruppen in unserer Gesellschaft gegeben. Aber wir haben diese Auseinandersetzungen durch - gestanden.,,*

….Das „Deutsche Wunder“?

Aber was soll diese Frage- Deutschland geht es doch glänzend! Das Ausland beneidet uns …

Gefährlich ist auch die „kognitive Dissonanz“,

wenn nämlich politische Verlautbarungen und das Sehen, Fühlen und Denken nicht mehr zusammenpassen- Abkehr von der Politik – “Trump“/AfD -Effekt

Le miracle allemand. Heinrich gagne € 4,18/heure.

Le salaire minimum n'existant pas en Allemagne, nombreux sont les travailleurs actifs

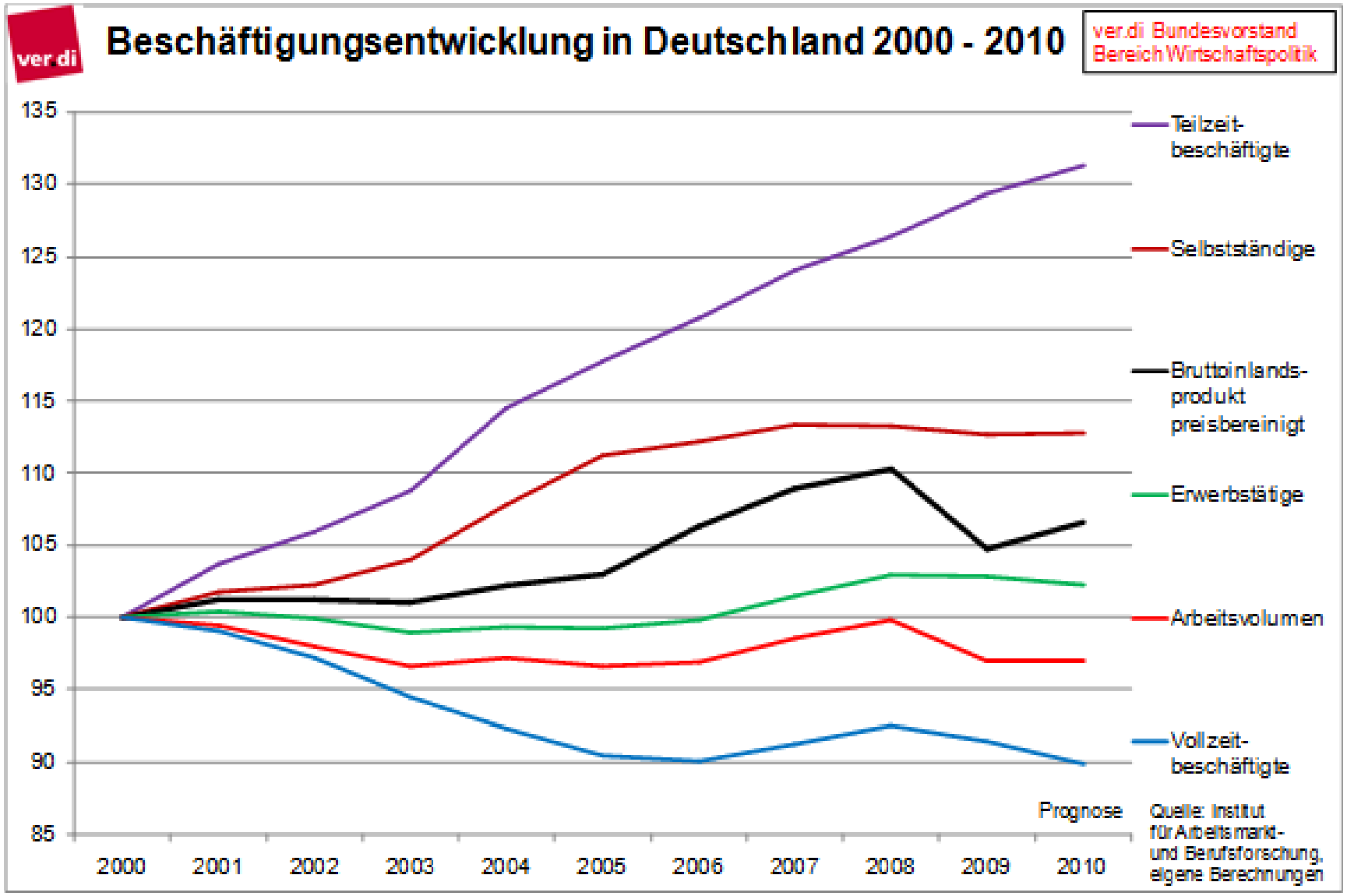

ver.di Bundesvorstand Bereich Wirtschaftspolitik

Solo-Selbstständige

- Selbstständige: + 500.000 seit 2000
- Zuwachs nur bei Solo-Selbstständigen
- 2,3 Millionen Solo-Selbstständige, d.h. Mehrheit der Selbstständigen
- 29 % der Solo- Selbstständigen haben im Monat weniger als 1.100 Euro netto

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland (in % der abhängig Beschäftigten), 1995-2013

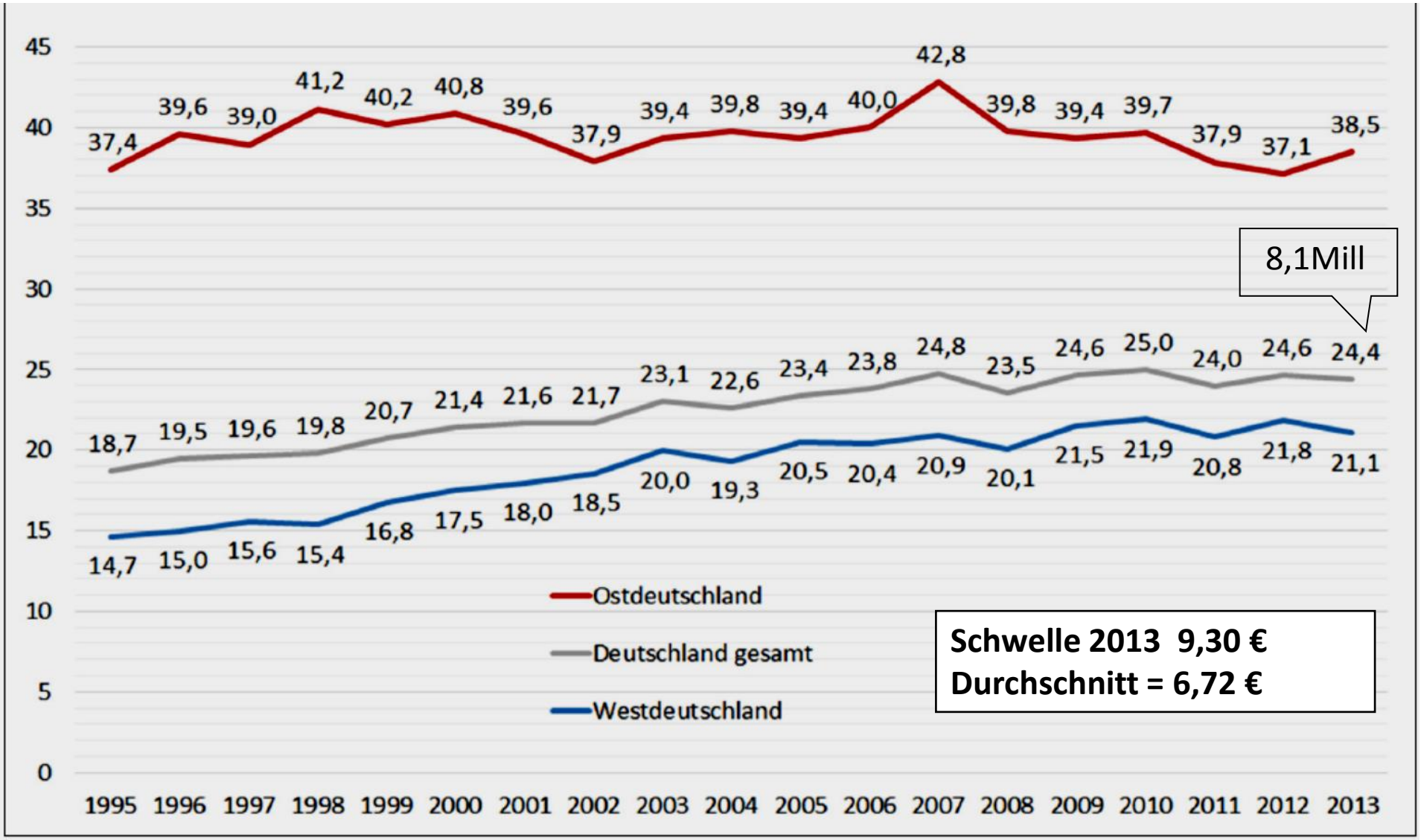

Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf: Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau, in: IAQ-Report 03/2015

- Als die Arbeit so ihre Würde verlor, geriet die Frage des Existenzminimums in den Fokus
- Seit jeher galt in der Sozialhilfe das Individualisierungsprinzip,
- plus Festsetzung der Regelsätze durch VO („Hinterzimmer“)

- das SGB II brachte die Pauschalisierung
- und die Existenzminima (Regelsätze) wurden durch Gesetz festgesetzt, damit justiziabel
- BSG- ständige Rspr.: Alles in Ordnung
- Hess. Landessozialgericht 29.10.2008: Vorlage an das BVerfG gemäß Art. 100 GG

BVerfG 9.2.2010 (1 BvL 1/09)

Ralf Rothkegel (RBVerwG a.D.):

„Das Urteil … geht ungeachtet seiner »Sprengkraft« für den Sozialhaushalt des Bundes über den Gegenstand der beschiedenen Richtervorlagen weit hinaus. Es wurden die Balance zwischen Gesetzgebung und rechtsprechender Gewalt neu justiert, der Streit über den Grundrechtscharakter der Menschenwürdegarantie entschieden und in Bezug auf die Tragweite des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips Neuland mit derzeit nur zu erahnenden Konsequenzen auch für Rechtsgebiete außerhalb des Sozialleistungs bereichs betreten.“

)

Was hat das Urteil konkret gebracht?

1. Neues Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen und realitätsgerechten Existenz-minimums (unmittelbar aus Art. 1 Abs. 1 GG abgeleitet, jedoch in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG):

BVerfG:

„**Dieses Grundrecht aus Art. 1 Abs. 1 GG hat als Gewährleistungsrecht in seiner Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG neben dem absolut wirkenden Anspruch aus Art. 1 Abs. 1 GG auf Achtung der Würde jedes Einzelnen eigenständige Bedeutung. Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat. Dabei steht ihm ein Gestaltungsspielraum zu“.**

2. Parlamentsgesetz!

Für die Inhaltsbestimmung ist der parlamentarische Gesetzgeber verantwortlich. Zuvor: Klandestines Verfahren – Exekutive („Böcke zu Gärtnern“).

Konsequenz: Debatte um menschenwürdiges Existenzminimum muss im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit geführt werden

Abstiegsängste bis weit in die Mittelschicht)/ gleichzeitig wachsende Altersarmut und politische Altenmacht

= gewaltige politische Sprengkraft

Grundrechtsschutz durch Verfahren

- **Die Leistungen müssen auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Bewertungsverfahren tragfähig begründet sein.**
- **Legt der Gesetzgeber die Methoden und Berechnungsschritte nicht nachvollziehbar offen, so ist per se von der Unvereinbarkeit der Höhe der Regelleistung mit der Verfassung auszugehen.**

BVerfG 9.2.2010 –u.a.

- Einsatz der Statistik-Methode (nur) vertretbar unter der „Prämisse, dass auch das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen der Bevölkerung zu erkennen gibt, welche Aufwendungen für das menschenwürdige Existenzminimum erforderlich sind“

- *Frage: Wird hier die Verteilungsfrage angesprochen?*
  Immerhin:

BVerfG 9.2.2010-zu beachten z.B.

- **Rdnr 133: „der jeweilige Entwicklungstand des Gemeinwesens und die bestehenden Lebensbedingungen“**
- **138: „die technisierte Informationsgesellschaft“**
- **140: „die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“**
- **137: Der gesetzliche Leistungsanspruch muss so ausgestaltet sein, dass er „stets den gesamten existenznotwendigen Bedarf jedes individuellen Grundrechtsträgers deckt“**

Gesamteffekt der Herausnahme „nicht regelleistungsrelevanter Ausgaben“, eigene Berechnung auf Basis der Sonderauswertun-gen der EVS 2008 (Irene Becker)

Regelbedarfsstufen	**Verbrauchs-ausgaben 2008 ohne KdU (€ p. M.)**	**Anteil der er-rechneten Re-gelleistungen an Verbrauchsaus-gaben ohne KdU**
1: Alleinstehende/-erziehende	504,73	71,7%
4: Kinder unter 6 J.	279,08	75,9%
5: Kinder 6 bis 13 J.	313,71	76,6%
6: Jugendliche 14 bis 17 J.	358,31	76,4%

Sachverständigenanhörung am 22.11.2010: Im Ergebnis vernichtend für den Regierungsentwurf!

- **Probleme/Mängel u.a.:**
- **1. fragwürdig: Referenzgruppe unterste 15%**
- **2. Zirkelschluss durch „verdeckt Arme“**
- **3. Verunreinigung der Statistikmethode durch Warenkorbelemente**
- **4. Fehlende Ermittlungen (insbesondere Kinderbedarfe)**
- **5. Unzureichende Datengrundlage**

- Ergebnis: **Gemessen an den Kriterien des Urteils von 2010 kein Zweifel an der Verfassungswidrigkeit der Neuregelung!**

Anderer Ansicht aber das BVerfG 2012, 2014 und zuletzt 27.7.2016 (in neuer Besetzung):

„Mit Rücksicht auf den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers beschränkt sich die materielle verfassungsgerichtliche Kontrolle der Höhe von Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nur darauf, ob die Leistungen evident unzureichend sind.“

Ergebnis: Gesetzgeber hat freie Hand…

Augustinus: „Wo die Gerechtigkeit fehlt, was sind Staaten anderes als große Räuberbanden?“

Remota itaque justitia quid sunt regna nisi magna latrimonia?

- Der Kardinalfehler: Den Sozialstaat am Volumen der Leistungen zu messen
- Richtig: Beginnen mit der Frage nach der Gerechtigkeit der „Revenue“
- Folgt die Auferlegung der Abgabenlast dem „obersten Gerechtigkeitsprinzip“ der Belastung nach Leistungsfähigkeit (Art. 3 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG)?
- Kann man Wasser mit einem Sieb umverteilen? Gelingt Umverteilung von oben nach unten, wenn die Revenue umgekehrt wirkt?

Welche Abgaben sind zu unterscheiden?
Wie finanzieren sich die öffentlichen Hände?

- Direkte progressive Steuern (Im Idealfall folgen sie der Leistungsfähigkeit (aber Kirchhof-Kommission: Flat-tax 25 %-dh Steuervermeidung nach oben zunehmend!)
- Indirekte Steuern **Regressiv!**
- Sozialbeiträge **Regressiv!**
- Staatschulden **Doppelt regressiv!**

Zur Erinnerung:

Sozialstaatsprinzip plus Gleichheitssatz Art. 3 Abs.1 GG beinhalten eine staatliche Verpflichtung, die annähernd gleichmäßige Verteilung der Lasten grundsätzlich zu erstreben und die öffentliche Lasten gemäß dem Leistungsfähigkeitsprinzip zu bemessen

Steuerentwicklung in Prozent der Gesamtsteueraufkommen 1960-2008

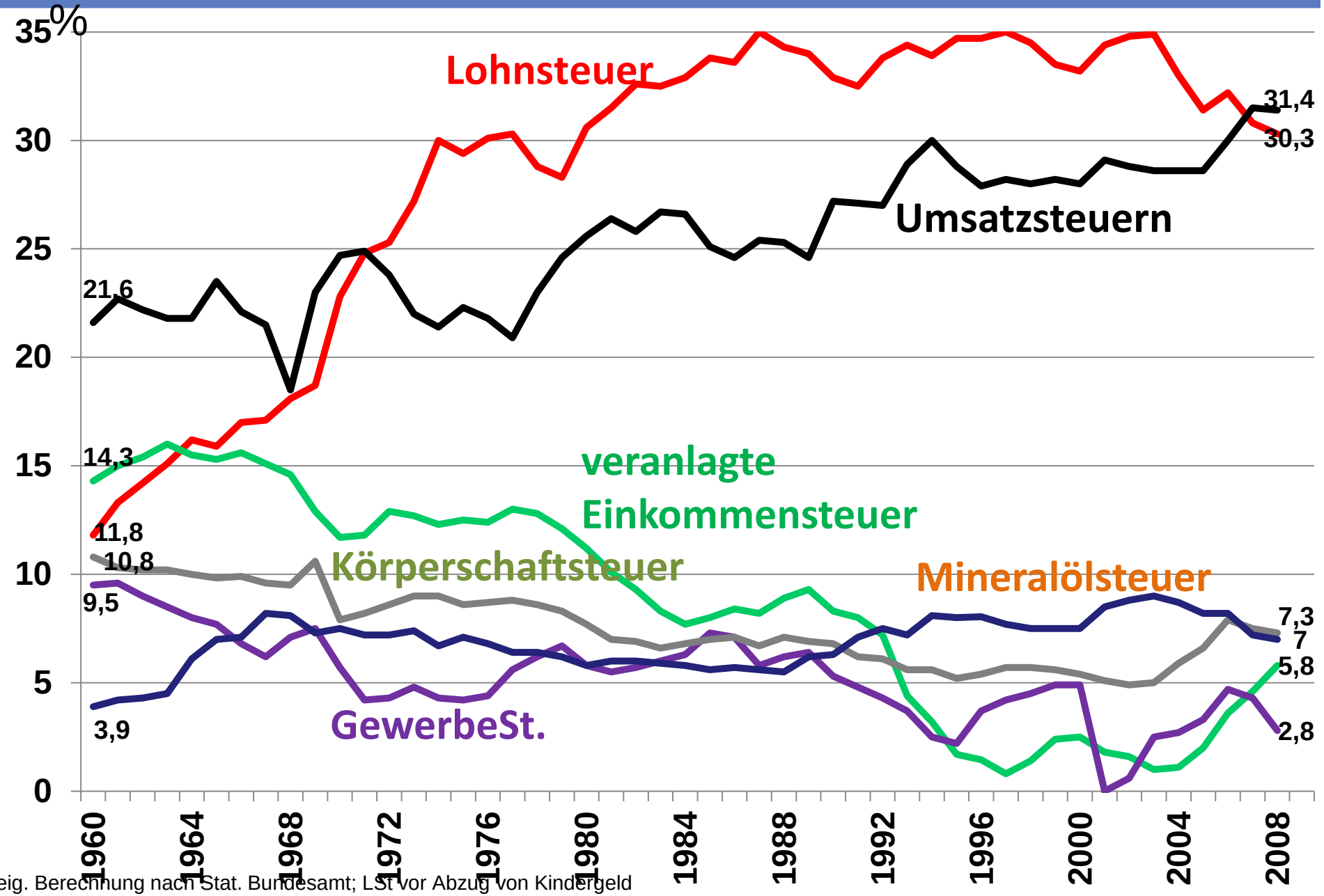

eig. Berechnung nach Stat. Bundesamt; LSt vor Abzug von Kindergeld

Bundesverfassungsgericht 1. Senat 3. Kammer
Beschluß vom 23. August 1999, MwSt-Erhöhung 1998

Az: 1 BvR 2164/98

„Die indirekte Besteuerung belastet Familien, die wegen ihres höheren Bedarfs mehr indirekt besteuerte Güter und Leistungen erwerben müssen, mehr als Kinderlose. Diese Belastung ist jedoch im Binnensystem der indirekten Steuern unvermeidlich und gesetzessystematisch folgerichtig. Sie muss aber eine diesen Belastungsfaktor kompensierende Entlastung bei der direkten Besteuerung, d.h. bei der Einkommensteuer zur Folge haben. (vgl. Kirchhof, a.a.O., S. 133).

Der Steuergesetzgeber hat deshalb stets darauf zu achten, dass eine Erhöhung indirekter Steuern und Abgaben den Lebensbedarf vermehrt und die existenzsichernden Abzüge diesem erhöhten Bedarf anzupassen sind.“

Entwicklung der Sozialabgaben

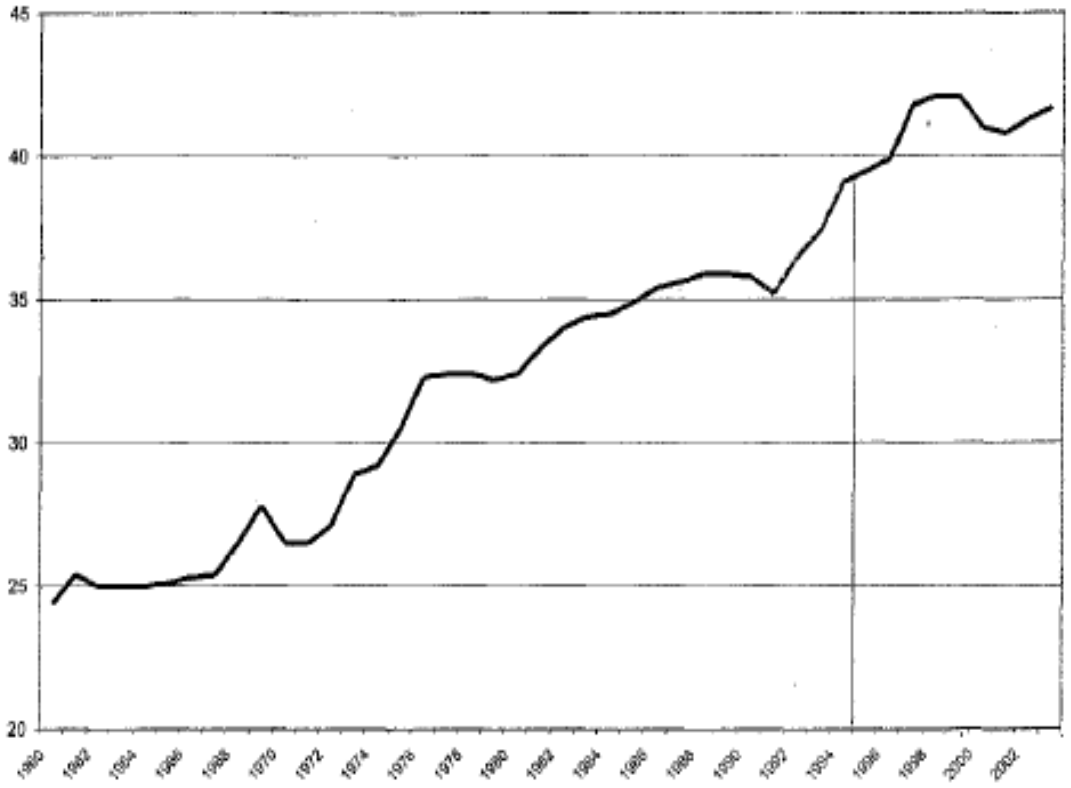

Anmerkung: Bis 1989 Jahresdurchschnitt; ab 1990 jeweils der durchschnittliche Beitragssatz am 1. Januar. Der Gesamtwert wurde ermittelt unter Berücksichtigung des Beitragssatzes der RV der AnV/ArV und des Beitragssatzes zur KV für die alten BL (West). Ab 1995: inkl. Beitragssatz zur Pflegeversicherung.

Quelle: BfA.

Abbildung 1: Entwicklung der Sozialabgaben (in % des Bruttolohns)

Belastung durch Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge (Achtung: Nur AN-Anteil/ Semantik!

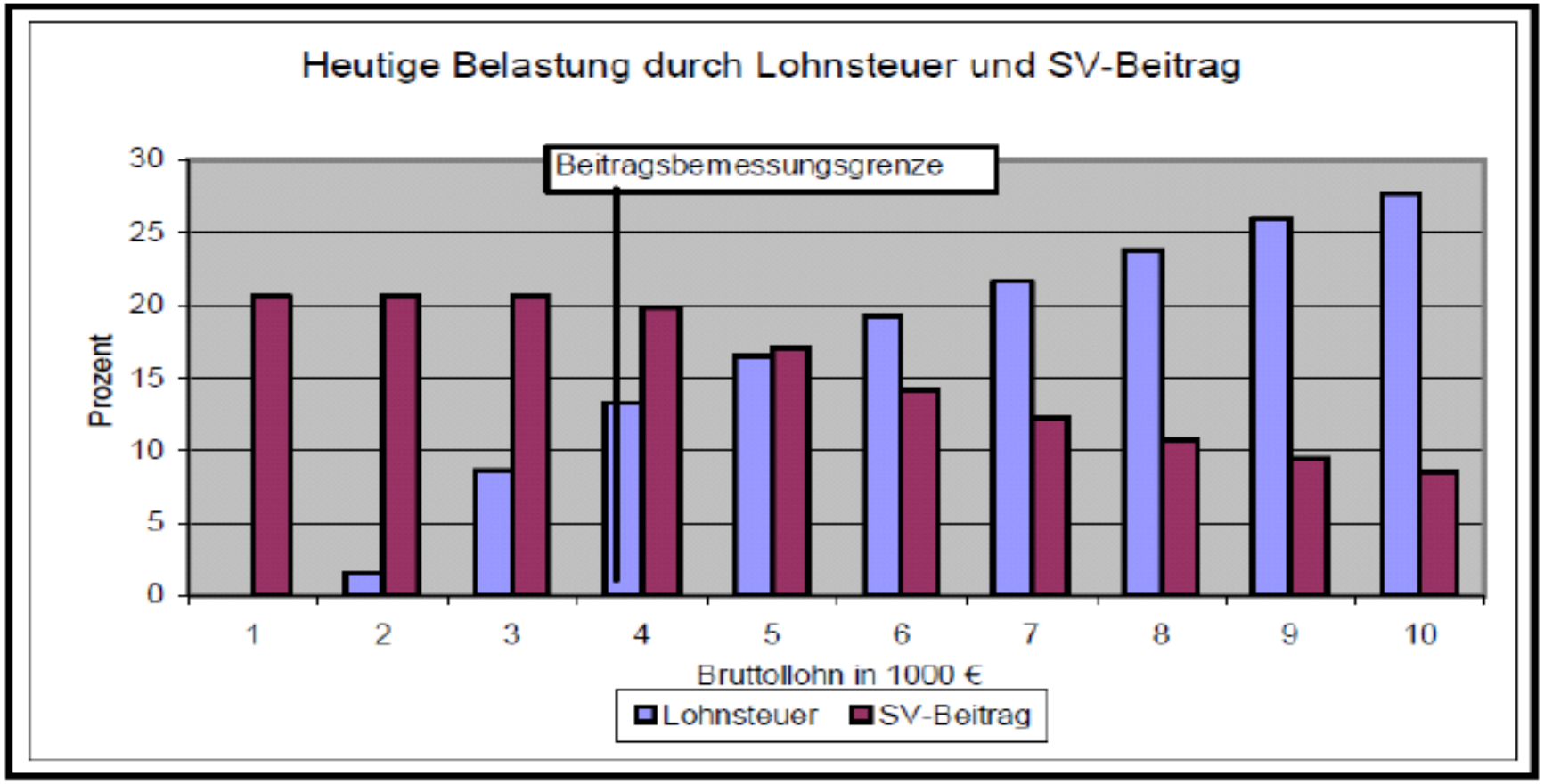

Das Beispiel gilt für einen Arbeitnehmer in der Lohnsteuerklasse 3 mit einem Kind, 1. Halbjahr 2009. Quelle (3), sowie eigene Berechnungen, eigene Darstellung.
Bearbeitung: Barbara Hähnchen

Worauf es ankommt:
Anteil der „regressiven“ Revenue

Struktur der Staatseinnahmen

Land	**% BIP**	**% Staats-einnahmen**
Deutschland gesamt	43,1	100,0
Darunter: direkte Steuern	11,2	25,9
indirekte Steuern	11,9	27,7
Sozialbeiträge	18,6	**43,1**
Dänemark gesamt	53,5	100,0
Darunter: direkte Steuern	29,4	54,8
indirekte Steuern	16,9	31,5
Sozialbeiträge	3,3	**6,2**

Quelle : OECD, DIW für 2001

Entwicklung der Schuldenstandsquote Maastricht - Schuldenstand in % des BIP

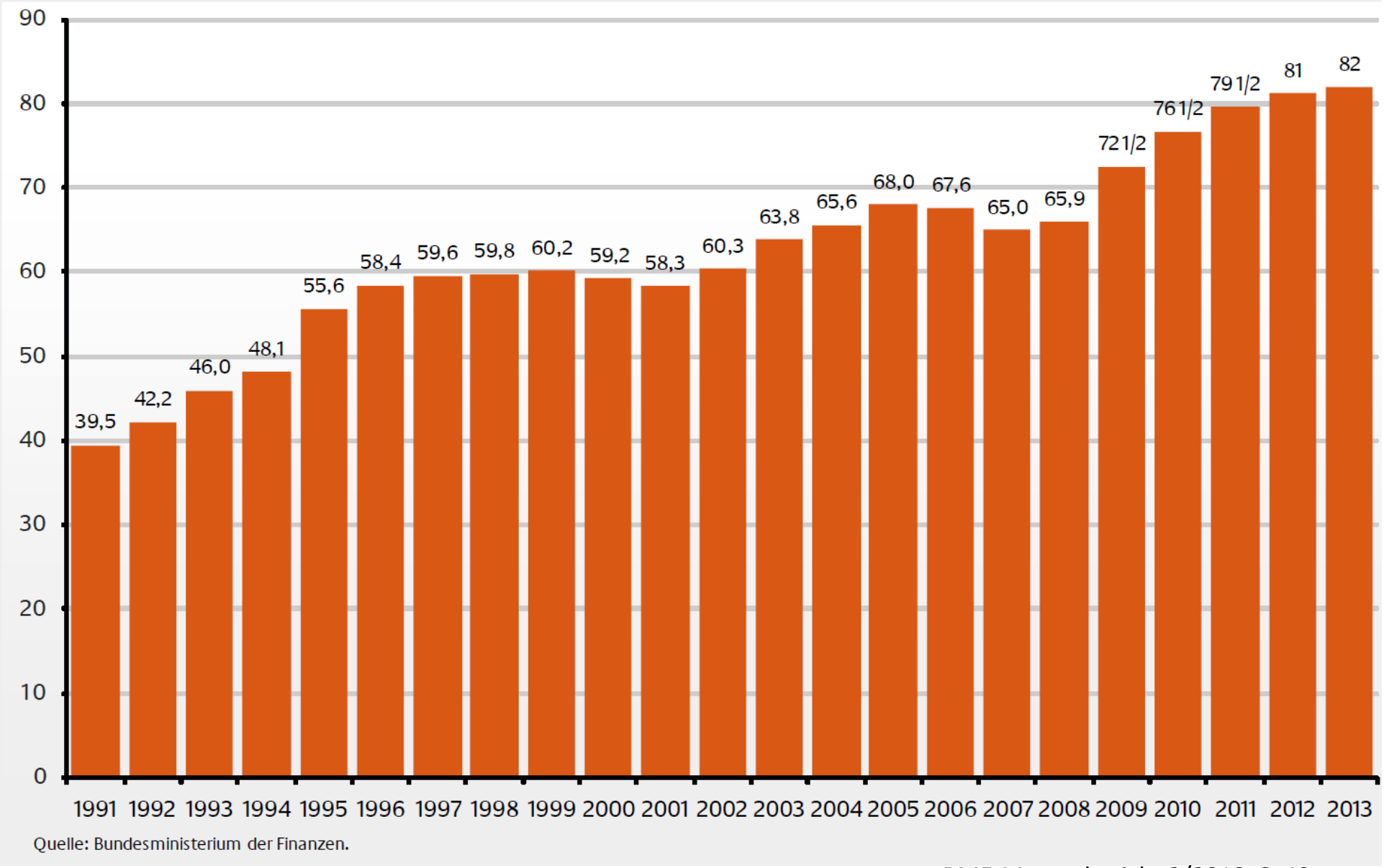

BMF-Monatsbericht 2/2010, S. 43

Staatsverschuldung= Steuererleichterungen für Reiche!

- Solide Haushaltspolitik deckt Bedarfe aus Steuern (Art. 115 GG)
- BVerfG: Oberster Grundsatz der Steuergerechtigkeit ist die Belastung nach Leistungsfähigkeit!
- Staatschulden beinhalten eine doppelte Steuerverschonung der Leistungsfähigsten:
- die statt Steuern zu zahlen dem Staat Geld leihen und dafür noch mit Zinsen „belohnt“ werden, **welche dann die „kleinen Leute“ samt Rückzahlung zu schultern haben**
- Staatliche Verteilungspolitik schafft so die Spielräume für die weltweite Spekulation an den Finanzmärkten
- und die Verstärkung der Kapitalverwertungszwänge usw.

Familienbund

Deutscher Familienverband

Horizontaler Vergleich 2017 – Was am Monatsende „übrig" bleibt*

Einkommen/Abzüge 2017 in €	Ledig ohne Kind	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder
Steuerklasse	I	III/0	III/1	III/2	III/3	III/4	III/5
Jahresbrutto	**35.000**	**35.000**	**35.000**	**35.000**	**35.000**	**35.000**	**35.000**
Lohnsteuer	4.916	2.078	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
Kirchensteuer (8 %)	393	166	44	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	270	27	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 7,3 %) + Zusatzbeitrag (1,1 %)	2.940	2.940	2.940	2.940	2.940	2.940	2.940
Rentenversicherung (AN 9,35 %)	3.273	3.273	3.273	3.273	3.273	3.273	3.273
Arbeitslosenversicherung (AN 1,5 %)	525	525	525	525	525	525	525
Pflegevers. (AN 1,275% / Kinderlose 1,525 %)	534	534	446	446	446	446	446
Kindergeld	0	0	2.304	4.608	6.948	9.660	12.336
Netto	**22.149**	**25.457**	**27.976**	**30.324**	**32.700**	**35.376**	**38.052**
Steuerliches Existenzminimum							
Erwachsener	8.820	17.640	17.640	17.640	17.640	17.640	17.640
Kinder	0	0	7.356	14.712	22.068	29.424	36.780
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Jahr	**13.329**	**7.817**	**2.980**	**-2.028**	**-7.008**	**-11.688**	**-16.368**
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Monat	**1.111**	**656**	**248**	**-169**	**-584**	**-974**	**-1.364**

© Sebastian Heimann, Deutscher Familienverband · Georg Zimmermann, Familienbund der Katholiken Freiburg

1.) Für unsere Berechnungen gehen wir vom gerundeten Durchschnittsentgelt/West pro Jahr aus.
2.) Die erhöhte Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen kann dazu führen, dass bei höheren Einkommen (hier 35.000 €) der Kinderlosen-Zuschlag in der Pflegeversicherung (Ehepaar ohne Kind) zu einer geringeren Lohnsteuer führt.

	frei verfügbares Einkommen bei 30.000 Brutto		
	led	vh	vh, 2 Kinder
2015	11.090	5.704	-3.714
2014	11.059	5.695	-3.721
2013	11.169	5.977	-3.427
2012	11.179	6.124	-3.279
2011	11.076	6.036	-3.364
2010	11.126	6.126	-3.271
2009	10.792	6.578	-1.340
2008	10.745	6.704	-1.010
2007	10.622	6.622	-1.092
2006	10.231	6.317	-1.381
Summe der Veränderung über 10 Jahre:	859	-613	-2.333

Befund: Doppelte Kinderarmut

- seit 1965 Halbierung der Geburtenzahlen (von 1.35 Mio. auf 670.000) und gleichzeitig

- Versechzehnfachung des Anteils der Kinder im Sozialleistungsbezug

  (1965: jedes 75. Kind (<7 J.), 2015: jedes 5.!

- trotz Einführung/ Erhöhung von Kindergeld, Erziehungsgeld, Elterngeld etc.

55

WOHNUNGSPOLITIK

Die Armutsfalle

Die gestiegenen Mieten in vielen Städten bergen sozialen Sprengstoff: Nach einer neuen Studie bleibt einkommensschwachen Familien oft nur noch ein Leben auf Hartz-IV-Niveau.

Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten

Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte

Eine Studie von Timo Heyn, Dr. Reiner Braun und Jan Grade (empirica AG)
im Auftrag der Bertelsmann Stiftung

Fazit zur doppelten Kinderarmut

- **Kinderarmut ist unmittelbarer Ausdruck der Verteilungsfrage- zwischen oben und unten und zwischen Eltern und Kinderlosen (sozialökonom. Definition!)**
- **Kinderarmut wird vom Steuer- und Sozialsystem produziert**
- **Keine Frage einer etwa defizitären "Familien-Förderung", sondern des Übermaßes der asymmetrischen staatlichen Eingriffe, die Familienhaushalte „strangulieren"-vor allem in der Sozialversicherung**
- **Wirksame „Familienförderung" setzt Beseitigung der familienfeindlichen Revenuestrukturen zwingend voraus:**
- **Not –wendig deshalb: Familienpolitische Strukturreform des Sozialstaats, - Top „Sozialversicherung" (Hausfrauenregel „Treppenputzen"!)- Umgestaltung zur BürgerFAIRsicherung**

Warum die Sozialversicherung die Demokratie in Schutt und Asche legt:

1. Lohnbasierte Konstruktion mit proportional-linearem Tarif und Beitragsbemessungsgrenzen hat extrem regressive Belastungs- und ebenso extreme Umverteilungseffekte von unten nach oben (Grundsatz der Abgabengerechtigkeit –Belastungsgerechtigkeit mit Füßen getreten): „Familienkiller“ Nr. 1!

2. Wer Kinderarmut sät, wird Altersarmut ernten!

3. Steigenden Beiträgen stehen dauerhaft sinkende Leistungen gegenüber! (Ein Sozialstaat, der Erwartungen weckt, die er nicht erfüllen kann, provoziert massenhafte Enttäuschung und delegitimiert das ganze politische System)

4. „marginale Konsumquote“/Multiplikatorenwirkung (Haavelmö: „Unterstes Drittel…“!)

5. Sozialversicherung und Flüchtlingskrise:

Die neuen Strukturen der Ökonomie (Homebanking, Crowdworking, indische Softwareindustrie, Industrie 4.0 usw.) stehen in diametralem Gegensatz zu dem Sozialstaat alter Prägung. Denn Sozialansprüche knüpfen gerade am Wohnsitzprinzip an, werden insbesondere durch abhängige Beschäftigung im Inland erworben und setzen die Zugehörigkeit zu einer nationalen Solidar-, Haftungs- und Zahlergemeinschaft voraus. Ausgerechnet der Sozialstaat liefert so unfreiwillig die Ausgrenzungs- und Abwehrargumente in Zeiten der Flüchtlingskrise. Weil dieser alte lohnbasierte Sozialstaat also „national bis auf die Knochen“ (Wilhelm Hankel) ist, sich nicht globalisieren lässt, steht er quer zu den unaufhaltsamen Trends und den politischen Erfordernissen der neuen Epoche. Seine Zeit ist abgelaufen.

Frankfurter Rundschau -11.11.2016: Analyse zur Trump-Wahl

- **1990 bis 2015 Rückgang der Realeinkommen für die untersten 40 Prozent,**
- **Moderater für weitere 40 %, dagegen sehr starker Steigerung bei**
- **den obersten 5 Prozent**

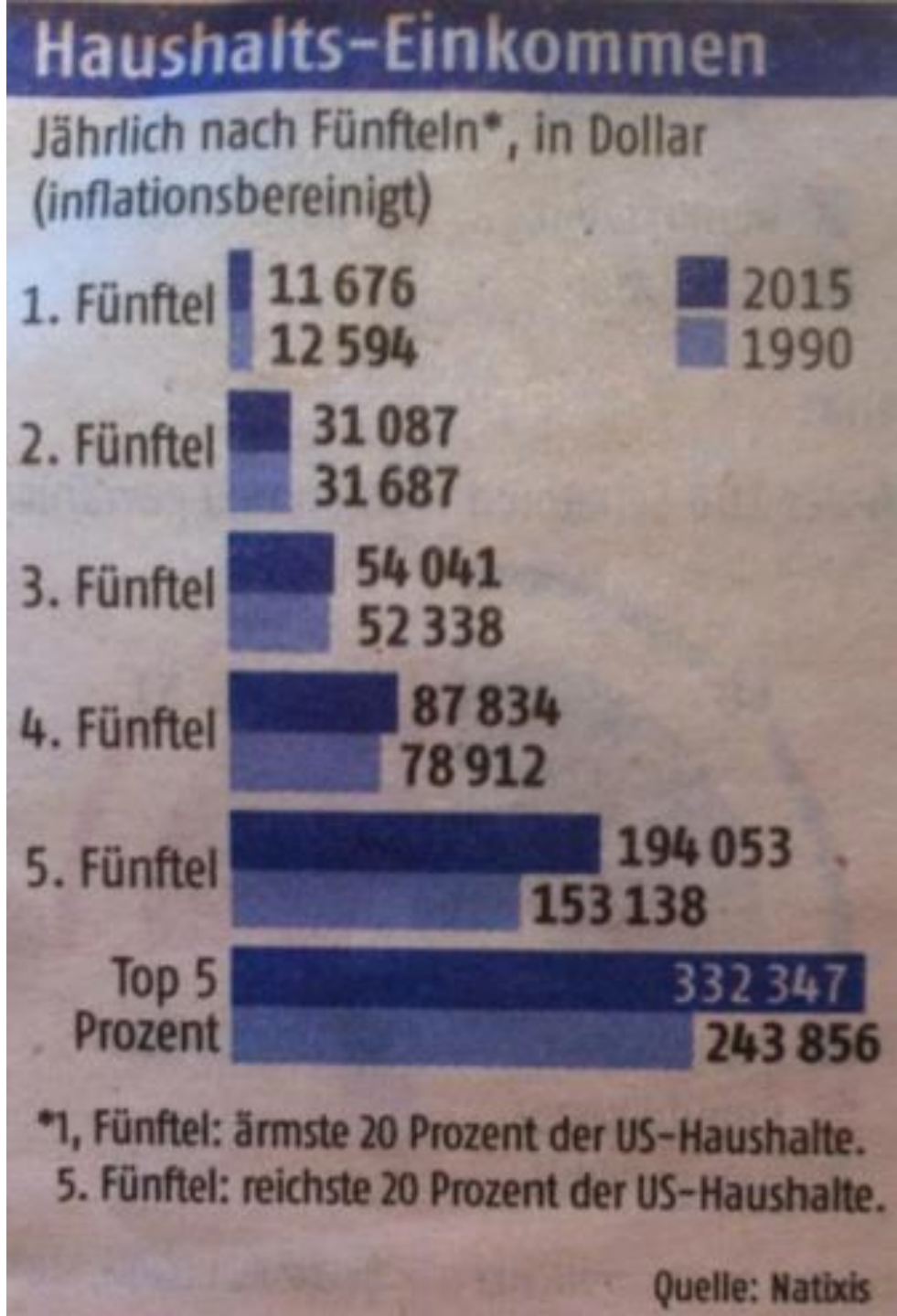

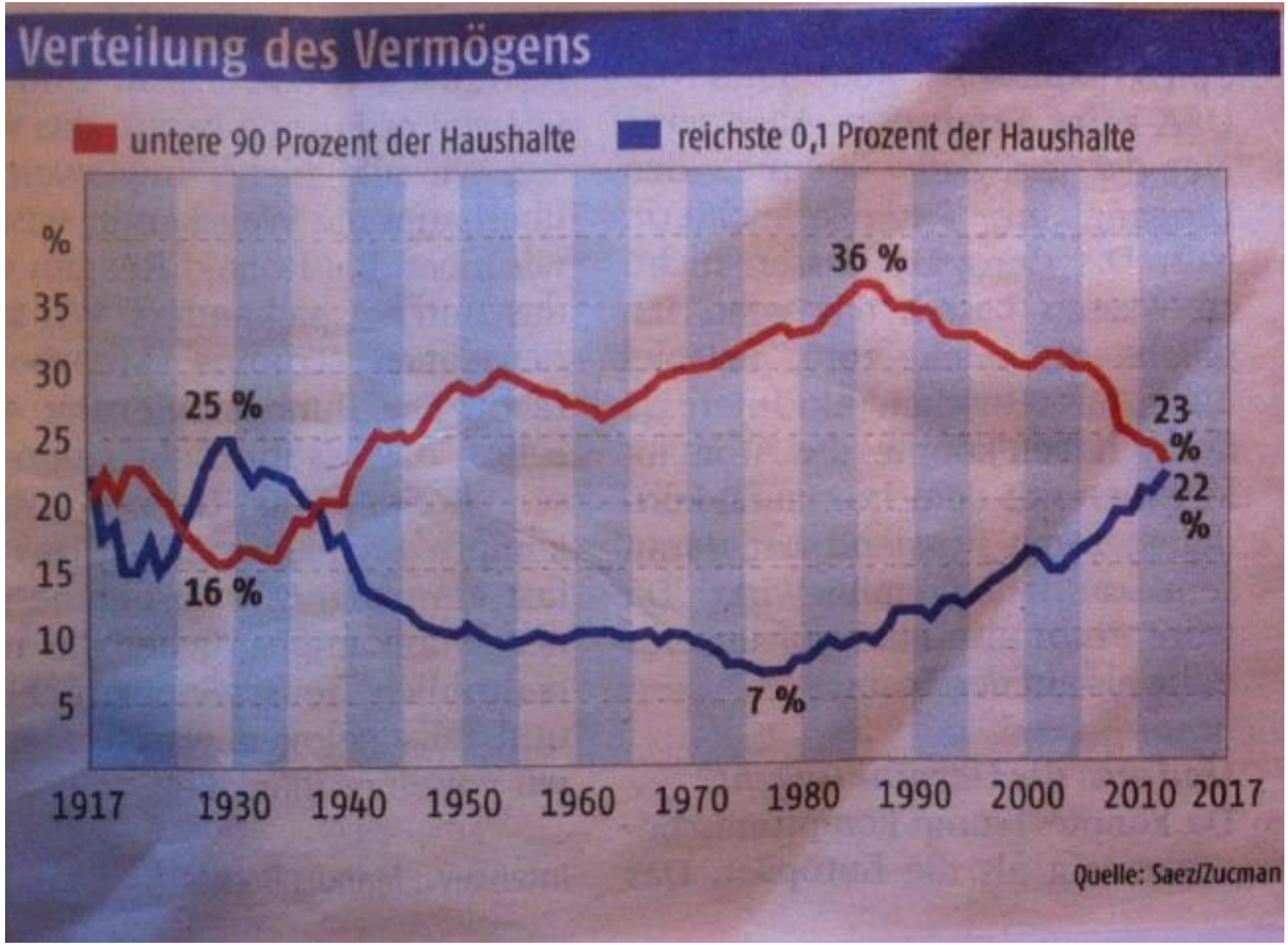
Verteilung des Vermögens
untere 90 Prozent der Haushalte
reichste 0,1 Prozent der Haushalte
%
35
30
25
20
15
10
5
36 %
25 %
16 %
7 %
23 %
22 %
1917
1930
1940
1950
1960
1970
1980
1990
2000
2010
2017
Quelle: Saez/Zucman

Entwicklung der Reallöhne 2000 - 2013

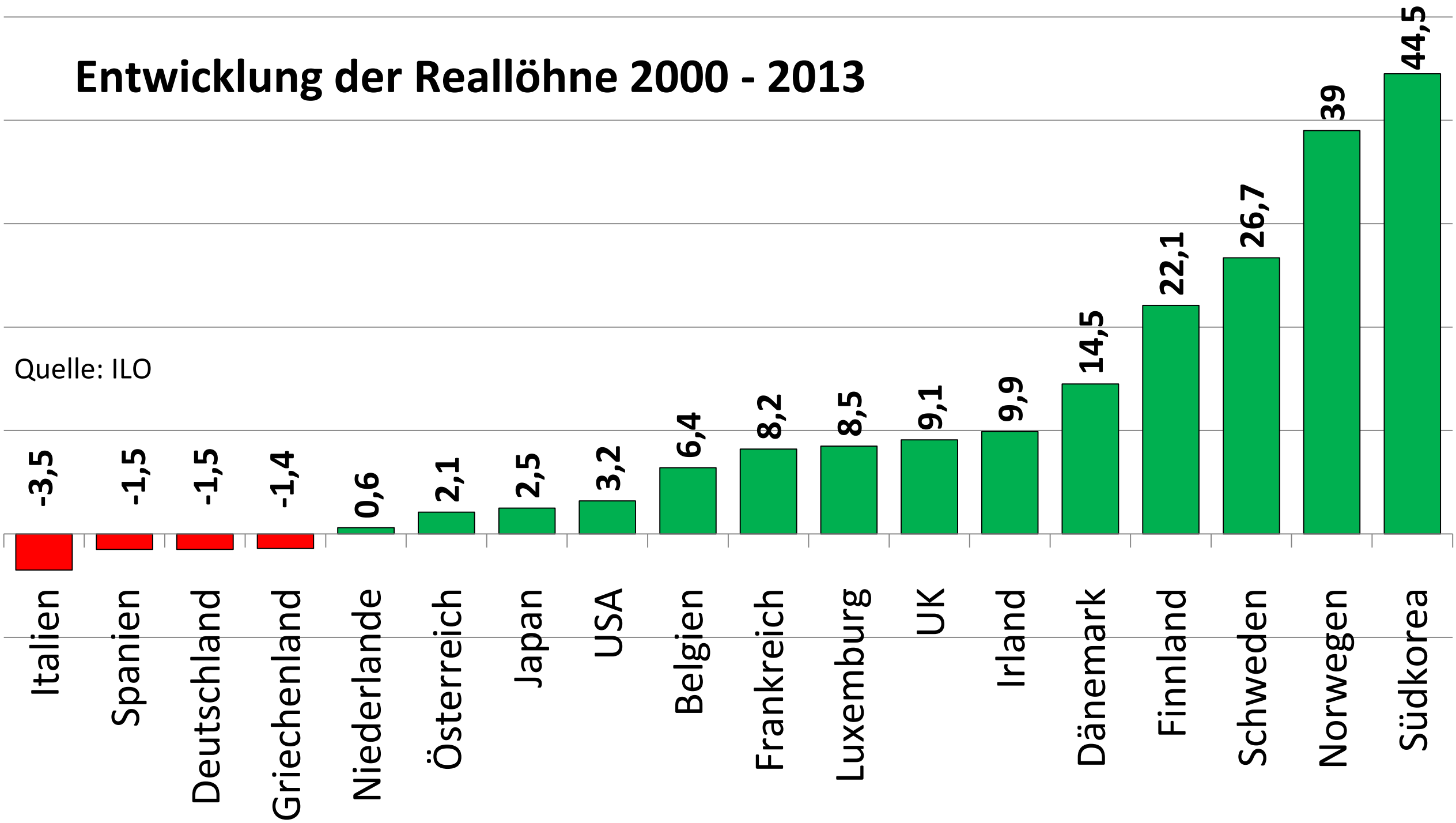

Einkommen in Deutschland
preisbereinigte Entwicklung 2000-2015

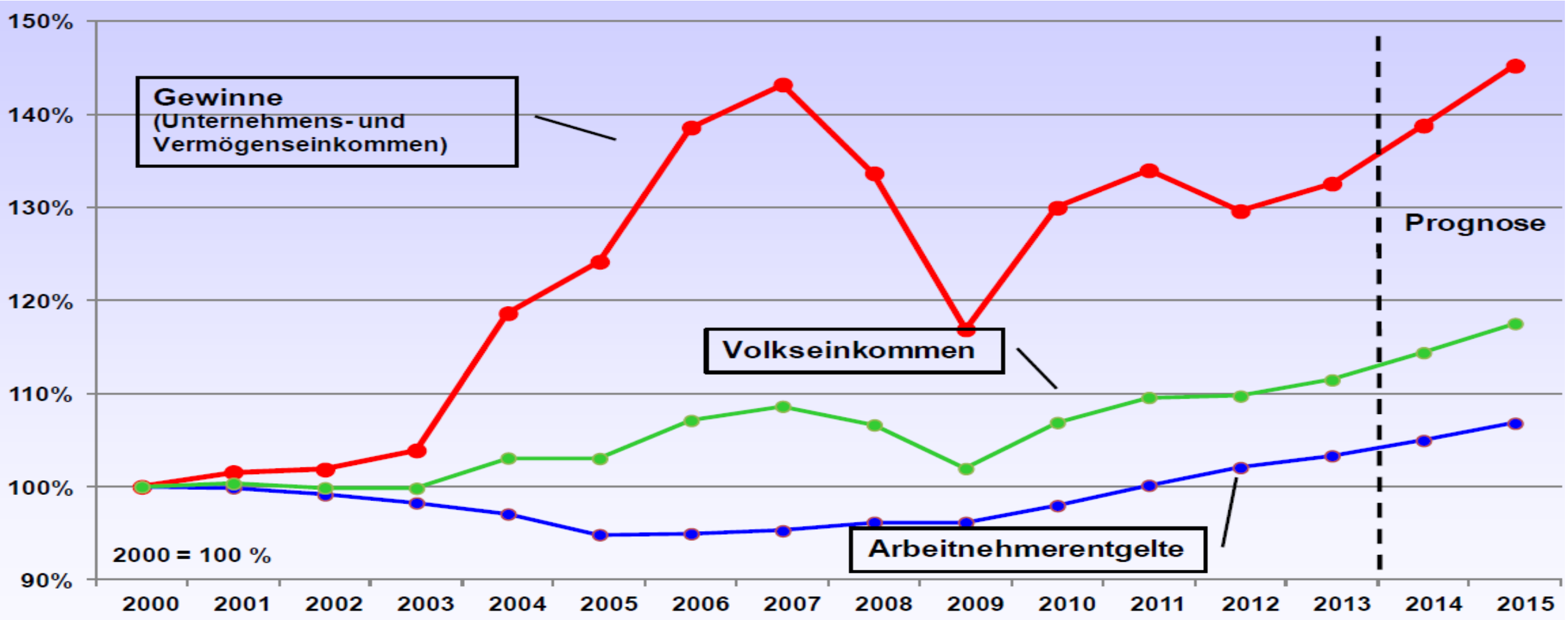

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Prognose:DIW Frühjahrsgrundlinien 2014, Preisbereinigung mit Verbraucherpreisindex

Individuelles Nettovermögen nach Dezilen in Deutschland

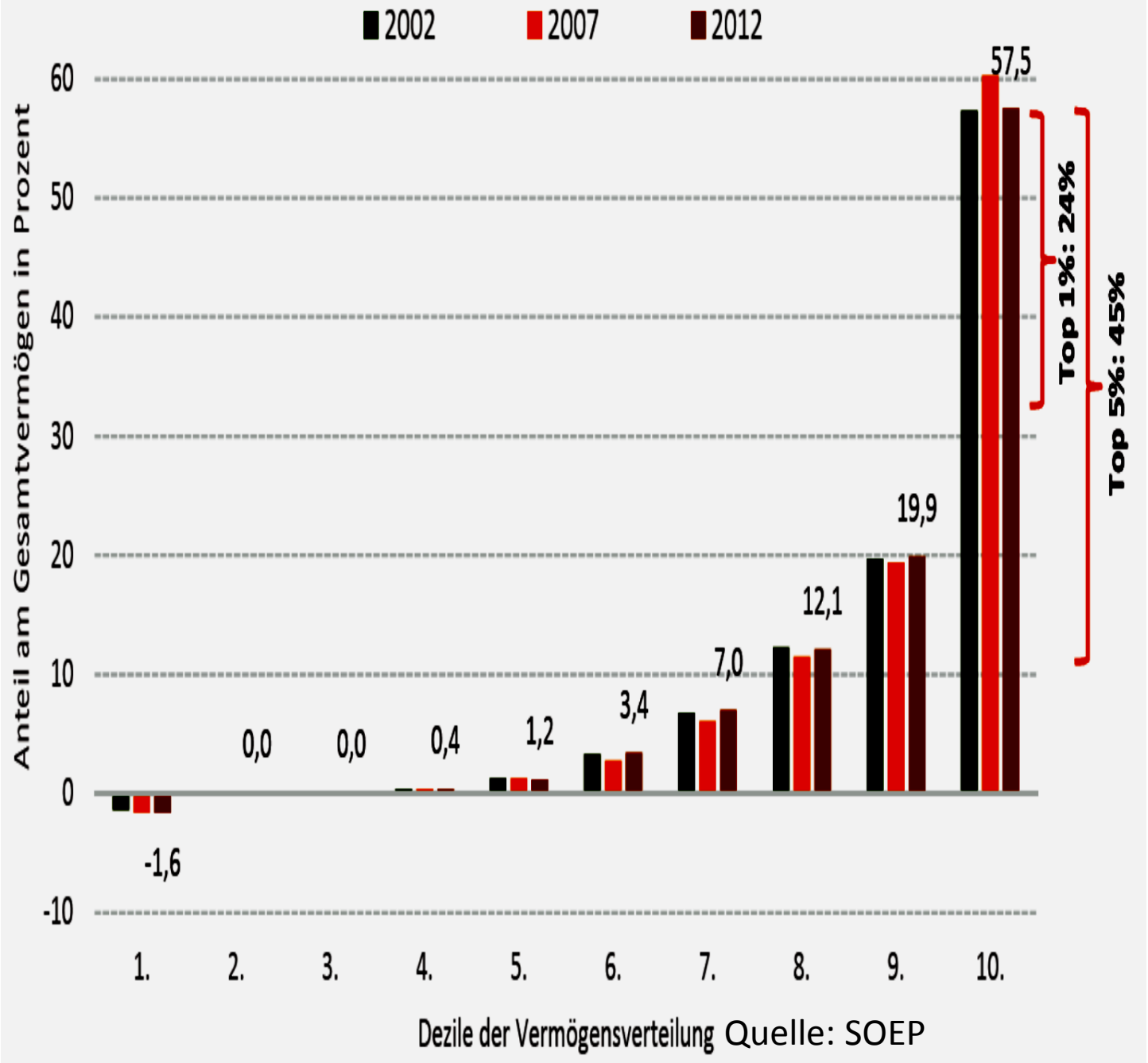

Allerdings beruhen die Analysen zur Vermögensverteilung im Rahmen des SOEP auf freiwilligen Angaben. Sehr hohe Vermögen werden überhaupt nicht erfasst. Untersuchungen zur Vermögenssituation sind daher tendenziell verzerrt und die Ungleichheit unterzeichnet. Die tatsächliche Verteilung dürfte somit um einiges ungleicher sein, da insbesondere die Top-Vermögen einen erheblichen Teil der Gesamtvermögen ausmachen.

Vermögen versus Arbeit in Deutschland

Relation der im Jahr vererbten Vermögen zur Brutto-Lohnsumme

Aktuell: 1 : 5

Analphabet.

1980: 1 : 30

Quelle: Deutsches Institut für Altersvorsorge.

Brauchen wir erst einen neuen Krieg?